



**Einwohnergemeinde
Därligen**

Därligen-Info 3/2019

November 2019

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Grusswort	1
Botschaft Gemeindeversammlung	2-10
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	11-13
Informationen zum Trinkwasser	13
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	14
Mitteilungen der Schule	15
Mitteilungen der Bürgergemeinde	16
Aus vergangener Zeit...	16
Sprechstunden Gemeindepräsident	17
Nächste Ausgabe Därligen-Info	17

Gemeindeverwaltung Därligen

»Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel.«

Charles Darwin Englischer Naturforscher

Liebe Därligerinnen & Därliger

Und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen. War es ein normales oder ein bewegtes Jahr? Je nach Sicht oder Blickwinkel kommt beides in Frage. Wir haben vieles probiert, vieles ist gelungen und einiges müssen wir überdenken oder nachbessern.

Das Wasserbauprojekt/Quellen CWD musste noch in eine Warteschleife und kann nun in den nächsten Wochen abgeschlossen werden. Die Trinkwasserversorgung konnte so nachhaltig gesichert werden. Die aktuellsten Messwerte zur Trinkwasserqualität sind im Info auf Seite 13 publiziert.

Das Projekt Anschluss an die ARA Region Interlaken befindet sich in der Endphase. Wenn alles nach Plan läuft, sollte die Pumpleitung Ende Jahr in Betrieb und damit die ARA Därligen ausser Betrieb sein.

Im Verwaltungsteam gibt es, wie schon länger bekannt ist, einen Wechsel. Bei dieser Gelegenheit ergab sich die Möglichkeit zur Schaffung einer Gemeindeverwalterstelle, welche nun auch entsprechend besetzt werden konnte. Ab Januar 2020 wird Frau Cristiana Eira sukzessive die Aufgaben von Beat Schärz übernehmen. Jolanda Mathis wird um den Jahreswechsel zum zweiten Mal Mutter. Nach dem Mutterschaftsurlaub wird sie uns ab Frühling wieder unterstützen.

Der Gemeinderat hat Kenntnis davon genommen, dass hier und da „kleine Bauten“ entstanden sind, die möglicherweise baubewilligungspflichtig sind. Wir bitten die betroffenen Eigentümer selber aktiv zu werden und die nötigen Abklärungen oder Baugesuche einzureichen. Sobald die Baupolizei der Gemeinde die Initiative ergreift, müssen die Eigentümer mit zusätzlichen Gebühren rechnen!

Ich möchte an dieser Stelle allen herzlich danken, die das Gemeinwesen in irgendeiner Weise unterstützen oder in Schwung halten und so den Gemeinderat tatkräftig unterstützen.

Nun wünsche ich uns noch einige schöne Herbsttage und einen ruhigen Wechsel ins Winterhalbjahr

Gemeindepräsident Hans Wolf

Traktanden Gemeindeversammlung

Freitag, 29. November 2019, 20.00 Uhr, im Schulhaus

1. Budget; Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2020, Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftsteueransatzes
2. Gesamterneuerungswahlen; siehe Traktandum 2, Seite 10
3. Verschiedenes

Aktenaufgabe:

- Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2020 können bei der Finanzverwaltung bezogen oder eingesehen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.

Rechtsmittelebelehrung:

- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli in 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Organisationsreglement Art. 19: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Traktandum 1

Bericht zum Budget 2020

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Budget 2020 auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2020 sind:

- Ertragsüberschuss beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 10'150.00.
- Gemäss Gemeindeverordnung Art. 84 sind zusätzliche Abschreiben in der Höhe von CHF 680.00 vorzunehmen, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt sind.
- Aufwandkosten sind vom Gemeinderat auf das Minimum reduziert worden, sofern diese nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung beeinflusst werden.
- Die aktuelle Steueranlage von 1.99 Einheiten ist im Budget 2020 berücksichtigt.
- Ein Investitionsvolumen (Gesamthaushalt) in der Höhe von CHF 0.28 Mio. ist geplant.
- Die vorhandenen Geldmittel reichen zur Finanzierung der Nettoinvestitionen in den Jahren 2019 und 2020 nicht aus. Eine Neuverschuldung wird unvermeidbar sein.

Grundlagedaten Steueranlagen und Gebührensätze für das Budget 2020

Folgende Steueranlagen und Gebührenansätze bilden die Basis für das Budget:

Gemeindesteueranlage	1.99 des Einheitsansatzes (<i>unverändert</i>)
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes (<i>unverändert</i>)
Feuerwehrpflichtersatzsteuer	18.4 % der einfachen Steuer, mind. CHF 20.00 max. CHF 450.00
Hundetaxen	CHF 100.00 pro Hund (<i>unverändert</i>)
Wassergebühren	<i>Wiederkehrende Gebühren</i> Erste 50 Belastungswerte (BW) CHF 7.00 Weitere 100 BW 3.50 Jeder weitere BW CHF 1.70

	<i>Löschgebühr</i>
	Erste 1'000 m ³ uR CHF 13.00
	Weitere 2'000 m ³ uR CHF 6.50
	Jeder weitere m ³ uR CHF 3.00
	<i>Vorübergehende Wasserbezüge</i>
	Einfamilienhäuser pro Objekt CHF 150.00
	Mehrfamilienhäuser pro Objekt CHF 300.00
Abwassergebühren	Grundgebühr pro BW CHF 7.50
	Verbrauchsgebühr pro Bewohnergleichwert CHF 13.50
	Regenabwassergebühr pro m ² entwässerte Fläche CHF 0.60
Abfallgebühren	Grundgebühr pro m ² Bruttogeschossfläche CHF 1.10
	Sackgebühr gemäss Preisbildung AVAG
	<i>alle Gebühren unverändert</i>

Analyse Budget 2020

Nachstehende Zusammenstellung nach Sachgruppen zeigt die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2020 zum Budgetjahr 2019.

Erläuterungen zum Aufwand

Entwicklung Personalaufwand

Aufwand liegt über dem Ergebnis des Budgetjahres 2019.

Gründe:

- Höhere Kosten aufgrund Neuorganisation Verwaltungspersonal.

Entwicklung Sachaufwand

Der Aufwand liegt um rund CHF 16'000 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2019. Die Kosteneinsparungen können hauptsächlich in den Bereichen betrieblicher Unterhalt sowie der Versorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens erzielt werden.

Entwicklung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens

Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) wird innerhalb der nächsten 15 Jahre abgeschrieben. Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten von HRM 1 und HRM 2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvermögen per 1.1.2016	CHF	309'492.15
./. Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen per 1.1.2016	CHF	<u>0.00</u>
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt per 1.1.2016	CHF	309'492.15

Das bestehende altrechtliche Verwaltungsvermögen wird innert **15 Jahren** (*Beschluss Gemeindeversammlung vom 27.11.2015*), das heisst ab Rechnungsjahr 2016 bis Rechnungsjahr 2030 linear abgeschrieben.

Jährliche Abschreibungen altrechtliches Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt (Sachgruppe 33 + 366)	CHF	20'770.00
---	-----	-----------

Der Abschreibungsaufwand der altrechtlichen (Spezialfinanzierungen) und neurechtlichen Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerhaushalt (neurechtliche Investitionen)	CHF	18'550.00
Wasserversorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	8'800.00
Abwasserentsorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	2'000.00
Abfallentsorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	0.00

Für das Budgetjahr 2020 macht dies einen totalen Abschreibungsaufwand von CHF 50'120 beim Gesamthaushalt aus. Die Erfassung der Abschreibungen erfolgt in verschiedenen Sachgruppen, weshalb diese nicht auf einen Blick ermittelt werden können.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Zinsaufwand wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen neu dargestellt. Interne Verzinsungen für Spezialfinanzierungen werden in diesem Zusammenhang teilweise im Finanzaufwand erfasst. Anpassung der Verrechnungssätze an den Kapitalmarkt ist erfolgt.

Entwicklung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Entwicklung des Transferaufwandes

Der Aufwand liegt um rund CHF 5'000 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2019. Der Transferaufwand ist von der Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar. Dieser ergibt sich aus den Kostenmeldungen des Kantons und allfälliger Dritter, welche die Aufgabenerfüllung von der Gemeinde übernommen haben.

Entwicklung der durchlaufenden Beiträge

Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Aufwands

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die entsprechende Berechnung hat ergeben, dass zusätzlichen Abschreibungen von CHF 680.00 nach Gemeindeverordnung Art. 84 gebildet werden müssen. Die ordentlichen Abschreibungen sind tiefer als die Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt.

Entwicklung der internen Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Erläuterungen Ertrag

Entwicklung des Fiskalertrages

Grundlage für die Berechnung bildet die Finanzplanungshilfe aktualisiert mit dem Steuerertrag des Rechnungsjahres 2019. Folgende Zuwachsraten sind berücksichtigt worden:

- Einkommenssteuern 1.2 %
- Vermögenssteuern 0 %
- Gewinn- und Kapitalsteuer jur. Personen 0 %

Aufgrund der Hochrechnungen der Steuererträge 2019 und diverser Einzelfallbetrachtungen wurden die Gewinn- und Kapitalsteuern im Budget 2020 passend gerechnet. Die budgetierten Steuerzahlen 2019 werden gemäss Hochrechnung nicht ganz erreicht. Die Budgetzahlen der Vermögenssteuern sollten gemäss Hochrechnung um CHF 4'000 unterschritten werden. Bei den Einkommenssteuern muss mit einem Minderertrag von CHF 30'000 gerechnet werden.

Entwicklung der Regalien und Konzessionen

Veränderung zum Budgetjahr 2019 unwesentlich. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Entwicklung der Entgelte

Ertrag liegt um CHF 3'000 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2019. Es werden leicht höhere Einnahmen für Amtshandlungen erwartet.

Entwicklung der verschiedenen Erträge

Keine Kommentierung notwendig, da weder Aufwand noch Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des Finanzertrages

Keine wesentliche Veränderung zum Budget 2019. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Entwicklung des Transferertrages

Ertrag liegt um rund CHF 18'000 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2019.

Gründe:

- Tiefere Nettoleistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich von CHF -12'000. Die Berechnungen basieren grundsätzlich auf der Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern, welche vom entsprechenden Amt zur Verfügung gestellt wird.

Entwicklung der durchlaufenden Erträge

Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Ertrages

Keine Kommentierung notwendig, da weder Aufwand noch Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung der internen Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Bereiche	2020	2019
<i>Steuerfinanzierter Bereich</i>		
Anschluss GV Feuerwehr Bödeli		
Anschaffung IT Schule (Lehrplan 21)		
Strasse/Brücke/Durchlauf		
Umgestaltung Bushaltestelle	20'000	
Ortsplanungsrevision	20'000	20'000
ÖREB-Kataster		10'000
Reseau Leitungskataster		
Total allgemeiner Haushalt	40'000	30'000
 <u>Spezialfinanzierungen</u>		
<i>Wasserversorgung</i>		
Quellsanierungen	160'000	200'000
Subventionen	-130'000	-120'000
	30'000	80'000
 <i>Abwasserentsorgung</i>		
Anschluss an ARA Interlaken	460'000	1'340'000
Investitionsbeitrag ARA Interlaken	17'700	
Subventionen und Beiträge	-153'000	-390'000
Rückerstattung Leissigen	-110'000	-600'000
	214'700	350'000
Total Spezialfinanzierungen	244'700	430'000
Total Gesamthaushalt	284'700	460'000

Kommentar:

Das Budget der Erfolgsrechnung ist durch die Gemeindeversammlung verbindlich zu genehmigen. Das Investitionsbudget dient dagegen lediglich der Information und benötigt keinen Beschluss des Souverän. Es handelt sich um eine Auflistung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab CHF 10'000. Diese wird benötigt zur Berechnung der Abschreibungen und der Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden.

Sofern die entsprechenden Kreditbeschlüsse noch nicht beim zuständigen Organ eingeholt worden sind, werden diese zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Eine Neuverschuldung in den Jahren 2019 und 2020 wird unvermeidbar sein, da die vorhandenen Geldmittel zur Finanzierung nicht ausreichen werden.

Antrag des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.99 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'793'230	1'816'580
Ertragsüberschuss		23'350	
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'467'930	1'478'080
Ertragsüberschuss		10'150	
SF Wasserversorgung	CHF	74'400	75'700
Ertragsüberschuss		1'300	
SF Abwasserentsorgung	CHF	198'550	207'500
Ertragsüberschuss		8'950	
SF Abfall	CHF	52'350	55'300
Ertragsüberschuss		2'950	

Traktandum 2

Gesamterneuerungswahlen:

1. Ersatzwahl in den Gemeinderat anstelle von Heidi Saner (Demission)
2. Gemeinde- und Gemeinderatspräsident (in einer Person)
 - Hans Wolf (wiederwählbar)
3. Gemeinderat (4 Mitglieder)
 - Wälti Marco (wiederwählbar)
 - Kaufmann Daniel (wiederwählbar)
 - Moor Alexej (wiederwählbar)
4. Baukommission (4 Mitglieder)
 - Bögli Samuel (wiederwählbar)
 - Mühlemann Thomas (wiederwählbar)
 - Schütz Stefan (wiederwählbar)
 - Stern Reto (wiederwählbar)
5. Schulkommission
 - Steuri Sandra, Sekretärin (wiederwählbar)
 - Blaser Eveline (wiederwählbar)
 - Balmer Markus (wiederwählbar)
 - Blatti Janna (wiederwählbar)
6. Rechnungsprüfungskommission
 - Wälti Isabelle, Präsidentin (wiederwählbar)
 - Rubin Timon (wiederwählbar)
 - Winterberger Susanne (wiederwählbar)

Alle Personen von Ziffer 2 bis 6 sind wiederwählbar und gelten gemäss Art. 48, Abs. 2 des Organisationsreglements als angemeldet.

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist vom Montag, 23.12.2019 bis am 05.01.2020 geschlossen. Ab Montag, 06.01.2020 sind wir während den normalen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Bei allfälligen **Notfällen** ist der Gemeindepräsident Hans Wolf unter der Nummer 079 585 85 77 erreichbar.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Vorstellung Cristiana Eira

Mein Name ist Cristiana Eira und ich bin 24 Jahre alt. Meine ursprüngliche Heimat ist Portugal. Mit neun Jahren zogen meine Familie und ich nach Grindelwald. Seit drei Jahren wohne ich in Spiez.

In den letzten zwei Jahren war ich in der Einwohnergemeinde Lohnstorf als Gemeindeverwalterin tätig. Im Sommer 2018 erlangte ich den Fachausweis der bernischen Gemeindefachfrau und startete anschliessend den Diplomlehrgang «Bernische Gemeindefachfrau», welchen ich im Frühling 2019 erfolgreich absolvierte.

Aufgrund der bevorstehenden Fusion der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen, habe ich eine neue berufliche Herausforderung gesucht. Mit



grosser Freude werde ich ab dem 1. Januar 2020 das Team in der Gemeindeverwaltung Därligen ergänzen.

Nebst dem beruflichen Alltag trifft man mich oft in den Bergen. Bei den entsprechenden Bedingungen widme ich mich dem Gleitschirmsport.

Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen, welche mich auf der Einwohnergemeinde Därligen erwarten.

Aufruf an die Autofahrerinnen und Autofahrer in der Gemeinde



Seien Sie besonders aufmerksam in der unmittelbaren Umgebung von Schulhäusern sowie an Haltestellen von Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und seien Sie bremsbereit.

Es wurde vermehrt festgestellt, dass viele Autofahrer die Geschwindigkeit beim Schulhaus nicht anpassen. Bitte achten Sie darauf und leisten Sie Ihren Beitrag zur Sicherheit unserer Schulkinder.

Standort Defibrillator in der Gemeinde Därligen

Die ersten 10 Minuten nach einem Herzstillstand entscheiden über Leben oder Tod. Mit dem Defibrillator erhöhen Sie die Überlebenschance des Patienten um ein Vielfaches. Auch in unserer Gemeinde ist ein Defibrillator stationiert, welcher 24 Stunden am Tag zugänglich ist.

Der Defibrillator ist beim **Feuerwehrmagazin am Matteweg 4, 3707 Därligen** stationiert.

Schwemmholz

In letzter Zeit wurde mehrmals Schwemmholz aus dem See genommen und am Ufer deponiert. Dieses muss dann durch die Gemeinde entsorgt werden. Wir bitten Sie, das Schwemmholz im See zu belassen, damit dessen Entsorgung nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Krabbeltreff für Kleinkinder

Der Krabbeltreff findet an folgenden Daten statt:

Mittwoch, 23. Oktober 2019, ab 14.30 Uhr
Mittwoch, 20. November 2019, ab 14.30 Uhr
Mittwoch, 11. Dezember 2019, ab 14.30 Uhr



Für Fragen stehen Sandra Wolf 079 575 56 52 und Nicole Stucki 079 563 17 45 zur Verfügung.

Information zum Trinkwasser

Die Untersuchungsergebnisse zur Wasserprobe vom 15.10.2019 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindewasserversorgung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die chemische Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei.

Gesamthärte:	19 °fH
Nitrat (NO ₃):	2.9 mg/l
Herkunft:	Quellgebiet Stutz, Weidweg, CWD neu und Breit
Behandlungsart:	UV-Behandlung

Weitere Auskünfte zu der Wasserversorgung und zum Trinkwasser können bei der Gemeindeverwaltung Därligen, Telefon 033 822 75 55 eingeholt werden.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Wann braucht es eine Baubewilligung?

Sind Sie unsicher, ob Sie für Ihr Bauvorhaben oder die Renovation Ihres Hauses eine Bewilligung brauchen, **lohnt es sich, bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen, diese hilft Ihnen gerne.**

Gehen Sie bei der Frage, ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigt oder nicht, grundsätzlich davon aus, **dass alle Bauten (Hochbauten, Fahrnisbauten), Anlagen (Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen)** und baulichen Vorkehren (Umnutzungen, Änderung der Heizung, z.B. Öl auf Wärmepumpe, Anbringen von Reklamen und Anschriften) eine Baubewilligung brauchen.

Einige Bauvorhaben von geringer Bedeutung können unter Umständen baubewilligungsfrei erstellt werden ([Baubewilligungsdekret Art. 6](#)). Jedoch müssen auch baubewilligungsfreie Bauvorhaben die Bauvorschriften (z.B. **Bauabstände**, Brandschutz- oder Energievorschriften etc.) einhalten. Beachten Sie, dass in Gebieten mit Überbauungsordnungen oder Sonderbauvorschriften und an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten.

Art. 6 * 2. Einzelne Bauvorhaben

1 Keiner Baubewilligung bedürfen unter Vorbehalt von Artikel 7

a * unbeheizte Bauten mit einer Grundfläche von höchstens zehn Quadratmetern und einer Höhe von höchstens 2,50 Metern, die weder bewohnt sind noch gewerblich genutzt werden und die funktionell zu einer Hauptbaute gehören;

b kleine Nebenanlagen wie mobile Einfriedungen, kurze Sichtschutzwände bis zu zwei Metern Höhe, Unterstände bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Feuerstellen, auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze, unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 Quadratmeter Fläche, beheizte

Schwimmbecken bis zu acht Kubikmeter Inhalt, Pergolen, Gartencheminées, Brunnen, Teiche, künstlerische Plastiken, Sandkästen für Kinder, Gehege oder kleine Ställe für einzelne Kleintiere;

c das Unterhalten und Ändern (einschliesslich Umnutzen) von Bauten und Anlagen, wenn keine bau- oder umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind;

d bauliche Änderungen im Gebäudeinnern, die nicht mit einer baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und nicht die Brandsicherheit betreffen;

e bis zu 0,8 Quadratmeter grosse Parabolantennen, wenn sie die gleiche Farbe haben wie die Fassade, an der sie angebracht sind;

f Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlage zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen;

g bis zu zwei höchstens 0,8 Quadratmeter grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche;

h das Abbrechen von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen;

i bis zu 1,20 Meter hohe Einfriedungen, Stützmauern, Schrägrampen und Terrainveränderungen zur Umgebungsgestaltung bis zu 100 Kubikmeter Inhalt;

k das Aufstellen mobiler Einrichtungen der bodenabhängig produzierenden Landwirtschaft (unbeheizte Plastiktunnel, Schutzabdeckungen für Kulturen und ähnliche Einrichtungen) während einer Dauer von bis zu neun Monaten pro Kalenderjahr;

l Automaten sowie kleine Behälter mit bis zu zwei Kubikmeter Inhalt wie Robidogs, Kompostbehälter, Verteilkabinen und Ähnliches;

m das Aufstellen von Fahrnisbauten wie Festhütten, Zirkuszelt, Tribünen sowie das Lagern von Material während einer Dauer von bis zu drei Monaten pro Kalenderjahr;

n das Aufstellen während der Nichtbetriebszeit von einzelnen Mobilheimen, Wohnwagen oder Booten auf bestehenden Abstellflächen;

Mitteilungen der Schule

Schul- und Gemeindegeweihe in Drligen

Donnerstag, 19. Dezember 2019

Das Sternsingen beginnt um 19.30 Uhr beim Schulhaus.



Anschliessend gemtliches Zusammensein im Tumsaal.

Es laden ein:

Schule Drligen
Schulkommission
Pfarrer Martin Tschirren
Frauenkomitee

Mitteilungen der Burgergemeinde

Tannenbaumverkauf

Der traditionelle Tannenbaumverkauf findet am **Samstag, 21. Dezember 2019** von 10 bis 11 Uhr beim Feuerwehrmagazin, Matteweg 4 in Därligen statt.



Aus vergangener Zeit...

Erinnerungen an die Jugendzeit in Därligen

Bräuche

Weil in Därligen keine Kirchenglocken geläutet werden konnten, versammelten sich am Silvesterabend vor Mitternacht ledige Burschen beim Bahnhof. Ein jeder hatte eine möglichst grosse Kuhglocke bei sich. Die Marschzeit bis zum Gasthaus Sternen war bekannt. Die Glocken schwingend setzte sich der Zug in Bewegung auf der Hauptstrasse Richtung Dorf, das alte Jahr ausläutend. Im Sternen eingetroffen, waren die Gläser bereit, um auf das neue Jahr anzustossen und sich es guets Neus zu wünschen. Die Chüechli hatte man ja zu Hause bereits genossen. Der 2. Jännerbrauch wurde noch, wie an vielen Orten rund um den Thunersee und auf dem Bödéli begangen. Die jungen ledigen Burschen versammelten sich. Sie zogen in der Gruppe durch das Dorf und kehrten dort ein, wo ledige Töchter wohnten, welche Tranksame ausschenkten und auch Backwaren bereithielten. Im Gegenzug traf man sich am Abend im Pensiönli oder im Sternen zum Tanz.

Mit freundlicher Genehmigung des Autors Kurt Stauffer

Fortsetzung folgt.

Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen auf der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Verfügung (jeweils 17.45 - 18.30 Uhr):

16. Dezember 2019, 20. Januar 2020

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im Januar 2020
Redaktionsschluss ist am 09.12.2019